

 28.09.2005 05:00

### **"Republik ist Eigentümer"**

Bundesforste haben Koppentraun-Kraftwerk zugestimmt - zu Unrecht, wie der Umweltdachverband vermutet. Die Bundesforste dürfen nur verwalten.

.....

#### **UTE GROSS**

Einen "rechtswidrigen Akt" ortet der Umweltdachverband in der Causa des geplanten Kraftwerksbaus an der Koppentraun im Ausseerland. Die Bundesforste haben für das naturschutzrechtliche Bewilligungsverfahren eine Zustimmungserklärung für den Kraftwerksbau abgegeben. "Dazu sind die Bundesforste aber nicht berechtigt, da die Republik Eigentümerin des Flusses ist. Den Bundesforsten obliegt als Fruchtnießer nur die Verwaltung der Koppentraun. Die Bundesforste sind nicht dazu berechtigt, die Zweckbestimmung oder die Bewirtschaftung des Flusses zu ändern", erklärt dazu Gerhard Heilingbrunner, Präsident des Umweltdachverbandes, der zur Untermauerung seiner Rechtsauffassung auch OGH-Urteile zitiert.

Der Verband - der sich klar gegen das Kraftwerk ausspricht - hat bereits eine Stellungnahme an die Naturschutzbehörde des Landes geschickt, die für das Bewilligungsverfahren zuständig ist. Der Leiter der Naturschutzabteilung war gestern für eine Stellungnahme nicht erreichbar.

Umweltanwältin Ute Pölling, der in dem naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren Parteistellung zukommt, hat bis jetzt keine Stellungnahme zu dem Projekt abgegeben. "Ich kenne die Gutachten noch nicht und vorher kann ich nicht viel dazu sagen. Klar ist für mich, dass die Koppentraun eine der letzten Wildflusstrecken führt und dass dieser Abschnitt absolut erhaltenswert ist. Was ich weiter unternehmen werde, hängt von den Gutachten ab", sagt Pöllinger.